

Zeitschrift: Schweizer Spiegel

Herausgeber: Guggenbühl und Huber

Band: 47 (1971-1972)

Heft: 7

Artikel: Aetherwellen : "Pro Radio- Television" - ein zu wenig bekannter Helfer

Autor: Wartenweiler, Heinz

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1080014>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aetherwellen

«Pro Radio- Television» — ein zu wenig bekannter Helfer

Von Heinz Wartenweiler

Public Relations oder reine Dienstleistung — zwischen diesen beiden oftmals recht gegensätzlichen Bezeichnungen liegt der Aufgabenbereich der «Pro Radio-Television». Doch obwohl die Vereinigung seit 1933 jedem Radio- und Fernsehkonzessionär ihre Dienste anbietet, wird immer noch der grössere Teil aller Hörer und Zuschauer nur einmal auf «Pro Radio-Television» aufmerksam. Dann nämlich, wenn beim Kauf eines neuen Radio- oder Fernsehgerätes für die blaue und gelbe Kontrollmarke eine Gebühr erhoben wird. Diese Gebühren fliessen der Vereinigung zu — was «tut» sie mit diesen Geldern?

Als die Vereinigung 1933 gegründet wurde, war das Radio in den Schweizer Stuben ein recht neues Medium, während die Entwicklung des Fernsehapparates noch in den Anfängen steckte. Der Generaldirektion PTT und der Schweizerischen Radio-Gesellschaft (SRG) ging es mit der Gründung in erster Linie um die Propagierung des neuen Mediums und die Werbung neuer Konzessionäre. Auf Interesse stiess die neue Vereinigung — damals noch «Pro Radio» benannt — nicht umsonst bei den an der Entwicklung des Hörfunks interessierten industriellen Kreisen.

Die Vereinigung soll: neue Konzessionäre für Radio- und Fernsehen werben, die schweizerische Radio- und Fernsehindustrie sowie den Fachhandel fördern, das Interesse der bisherigen Konzessionäre erhalten und fördern und Radio- und Fernseh-Entstörungsmassnahmen durchführen.

Entstörungen

In den ersten Jahren erstreckte sich die Hauptarbeit auf Aufklärung über das neue Medium. Mit zunehmender Hörerzahl folgten bald einmal die ersten Reklamationen über gestörten Empfang.

In der Beseitigung dieser Empfangsstörungen erblickte die Vereinigung die erste praktische Förderung des Rundspruches. Neuen Auftrieb erhielt sie in den vergangenen Jahren nach der Einführung des Fernsehens und UKW-Netzes. Tausende von Störungen, meist verursacht durch elektrische Haushaltgeräte und Industrieanlagen, sind in all den Jahren eliminiert worden.

Es folgte schliesslich die Bildung von vier Entstörungszentren in St. Gallen, Olten, Renens und Bellinzona, wo mit den Radio- und Fernsehdiensten der 17 Kreistelefondirektionen zusammengearbeitet wird. Jeder Konzessionär kann an diese Entstörungszentren sein empfangsstörendes Haushaltgerät senden, und bis zu einem Materialaufwand von zehn Franken ist die Korrektur gratis — Arbeiten an Industrieanlagen werden dagegen berechnet. Im Kampf gegen die Empfangsstörungen setzte sich die «Pro Radio-Television» auch für die Motorfahrzeug-Entstörung ein. Hier führten die Bestrebungen zum Erlass einer gesetzlichen Regelung durch den Bund.

Vermehrt tritt die Vereinigung heute dort in Erscheinung, wo es um die Schaffung besserer Empfangsanlagen geht. In jüngster Zeit setzte man sich vor allem für die Gemeinschaftsantennen ein, die unser Land vor einem unästhetischen Anblick bewahren sollen. Empfehlungen gehen immer wieder an Bauherren, Baugenossenschaften, Architekten, Gemeinden...

Seit jeher eine wichtige Dienstleistung der «Pro Radio-Television» war die Aufklärung und Beratung. Fragen wie «Was bietet der LW-, MW- und UKW-Empfang?», «Welche Farbfernsehapparate sind für die Schweiz zu empfehlen?», «Was heisst erstes und zweites Pro-

gramm?», «Können Fernseh-Empfangsanlagen selbst installiert werden?» usw. lässt sich mancher Fernseh- oder Radio-Konzessionär lieber durch eine neutrale Stelle beantworten. Wer sich also kostenlos beraten lassen möchte, merke sich die folgende Adresse: «Pro Radio-Television», 3084 Wabern, Postfach (Telefon: 031 / 54 22 42). Über diesen persönlichen Beratungsdienst hinaus werden durch Merkblätter, Broschüren und Vorträge nützliche Ratschläge für Radio- und Fernseh-Konzessionäre erteilt.

Mit den aus den Kontrollmarken zufließenden Mitteln (1970: 1 150 000 Franken) hat die Vereinigung in all den Jahren erwiesenermassen positive Arbeit geleistet. Aus einer für Public Relations gegründeten Vereinigung wurde ein Dienstleistungsbetrieb. Es ist nur schade, dass nicht mehr Konzessionäre sich bei Fragen und Störungen an «Pro Radio-Television» wenden.

Kinderweisheit

Michael, 5 Jahre alt, ist bei seiner Oma in den Ferien gewesen. Wie sie ihn wieder heimbringt, trifft er vor dem Elternhaus seinen Spielgefährten an. Er sagt ihm im Vorbeigehen «Salü» und fährt fort:

«In Zukunft werde ich dich nicht mehr ohrfeigen.»

«Ist gut», antwortet der Nachbarsbub, «in diesem Falle will auch ich es nicht mehr tun!»

Michael dreht sich nach ein paar Schritten noch einmal nach ihm um und flüstert: «... Von jetzt an schmeisse ich dich bloss noch die Treppe hinunter.»

P. P. K. in B.